Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Karlstadt –Bereich Forsten AB

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

~~Hochwildhegegemeinschaft~~/Hegegemeinschaft [1]

Aschaffenburg 1

Nummer **5 7 8**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 6754
2. Waldfläche in Hektar 2658
3. Bewaldungsprozent 39
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [X]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Im Westen erhebt sich mit dem südlichen „Hahnenkamm“ ein größeres geschlossenes Waldgebiet, das mit dem „ Lindigwald“ in die Untermainebene übergeht.
Der Nord- und vor allem der Ostteil der Hegegemeinschaft wird dagegen stärker durch kleinere Waldungen geprägt.
Der Wald in der Untermainebene und am „Hahnenkamm“ ist von besonderer Bedeutung für den Klima- und Immissionsschutz und je stadt- bzw. ortsnäher gelegen auch für die Erholung der Bevölkerung.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.
Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen kleiner als 20 cm Höhe für die einzelnen Baumarten folgende **Anteile** (gerundet) ergeben:
Buche 59 %, Edellaubholz 19 %, Eiche 13 %, Sonstiges Laubholz (Birke, Aspe, Erle u.a.) 8 %, Fichte 1 %. Gegenüber der Aufnahme von 2015 hat sich an der Gesamtverteilung zwischen Laubholz und Nadelholz fast nichts geändert; bei den Laubbäumen konnten Eiche und sonstiges Laubholz ihre Anteile zu Lasten des Edellaubholzes ausbauen.
Das durchschnittliche **Verbissprozent** aller Baumarten **im oberen Drittel** liegt bei 30 %, und hat sich damit im Vergleich zur letzten Aufnahme nahezu **vervierfacht**. Hiervon betroffen waren praktisch alle vorhandenen Baumarten.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild ist das Nadelholz mit knapp 2 % ebenfalls nur sehr spärlich vertreten. Die **Anteile** der Laubbaumarten stellen sich wie folgt dar: Buche 77 %, Edellaubholz 13 %, sonstiges Laubholz 7% und Eiche 2 %. Während die Buche ihren Anteil um 4 %-Punkte ausbauen konnte, verringerte sich der Anteil der Edellaubbäume um 7 %-Punkte. Angesichts der im Gebiet der Hegegemeinschaft überwiegend sehr nährstoffreichen Standorte ist diese Entwicklung sehr kritisch zu sehen.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass die Anteile von Eiche fast auf Null zurückfallen und die von Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich abnehmen. Die ohnehin schon dominante Buche gewinnt zusätzliche Anteile, was auf markante Entmischungstendenzen hinweist.
Über alle Baumarten hinweg ist der durchschnittliche **Leittriebverbiss** seit der letzten Aufnahme von 11 % auf 26 % und **im oberen Drittel** von 26 % auf 39 % **erheblich gestiegen.** Diese Steigerung betrifft durchweg alle vorhandenen Baumarten., wobei insbesondere die erhöhte Belastung der sich fast überall üppig verjüngenden Buche (beim Leittrieb von 9 auf 22%; im oberen Drittel von 23 auf 35 %) auf eine gestiegene Rehwildpopulation hinweist. Wirklich problematisch ist jedoch der zunehmende Verlust an Mischbaumarten Edellaubholz, Eiche und sonstiges Laubholz, die Leittriebverbissprozente zwischen 31 und 77 % sowie Verbissprozente im oberen Drittel zwischen 38 und 88 % aufweisen.

Nach Datenlage sind die **Fegeschäden** bei allen Baumarten vernachlässigbar.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

<u>Vorbemerkung:</u> Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumarteilenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenstufe wurden an 1 % aller Pflanzen Fegeschäden festgestellt.
Die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft wurde mit 1,3 Metern unterstellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Ein Vergleich der Verjüngungsinventuren von 2015 und 2018 zeigt, dass die Verbissbelastung bei allen Baumarten ganz erheblich zugenommen hat.
Besonders problematisch sind hierbei die hohen Verbissprozente bei den Laubbaumarten außer der Buche. Diese Baumarten geraten durch Wildverbiss ins Hintertreffen, was zu einer Monotonisierung der Wälder im Gebiet der Hegegemeinschaft führt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist aber gerade eine größere Baumartenpalette für den Wald überlebenswichtig. **Die Verbissbelastung ist deutlich zu hoch.**

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Aschaffenburg 1 gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **deutlich zu erhöhen.**

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	
deutlich zu hoch	X

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	
deutlich erhöhen	X

Ort, Datum	Unterschrift
Aschaffenburg, 19.11.2018	

FOR Wolfgang Grimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- ~~Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“~~